

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung *	MS	36,65	7,06	151,81	2,45	25,30	2,45
Umspannung MS/NS	MS/NS	46,15	7,99	159,93	3,44	26,66	3,44
Niederspannung	NS	51,96	8,49	162,30	4,08	27,05	4,08

### Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	91,64	109,96	128,29
Umspannung MS/NS	MS/NS	115,37	138,44	161,52
Niederspannung	NS	129,90	155,88	181,86

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	40,00	11,38
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,67
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,67
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,67

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	40,00	11,38			-152,58
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	4,55			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	40,00	HT	NT	ST	-152,58
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00			
	AP gilt nur in Q1 + Q4		17,07	3,81	11,38	

\* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

### Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

### Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

#### Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	368,00
Wandlersatz MS	166,91
NS-Lastprofil ohne Wandler	368,00
Wandlersatz NS	18,61

#### Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	11,43	2,23
Zweitartfzähler	19,83	2,23
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	37,23	2,23
2-Tarif-2-Richtungszähler	21,13	2,23
EDL 21	11,43	2,23

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	18,61
Schaltgerät	8,40
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	98,00

#### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

#### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

#### BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.